## 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022

## nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

VO	m							
VU		-	-	-	-	-	-	

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBI. S. 589) geändert worden ist, wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen dürfen am

Sonntag, den 03.04.2022,

anlässlich des "26. Europäischen Bauernmarktes"

die Verkaufsstellen Rosa-Luxemburg-Platz 7 in 08523 Plauen und im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz mit folgenden Anschriften

Rosa-Luxemburg-Platz 5 in 08523 Plauen, Kasernenstraße 1 in 08523 Plauen, Neundorfer Straße 173 in 08523 Plauen, Neundorfer Straße 171 in 08523 Plauen, Liebknechtstraße 96 - 100 in 08523 Plauen,

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den ......

Steffen Zenner Oberbürgermeister